

Der Amtsleiter ist Vertreter der Verwaltung und damit nicht stimmberechtigt.
(§ 22 und § 43 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) Auf Grund der bisherigen Praxis, sind die Beschlüsse der letzten Sitzung des UA JHPL rechtswirksam, so auch die Wahl der Vorsitzenden und ihres Stellvertreters.

Folgende Änderungen wurden im Protokoll aufgenommen:
Punkt 3 Abs. 2 Satz 3 „Er wird mehrheitlich gewählt. ...“
Punkt 5 Abs. 2 Satz 3 „Frau Christiani verneint die Frage.“

Das Protokoll wurde mit den Änderungen einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 4 Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2013)
Vorlage: 001/2015**

Frau Wenk stellt die wichtigsten Ergebnisse und Eckpunkte Kinderschutzmonitoring anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und erläutert diese (siehe Anlage 1 „Powerpoint-Kinderschutzmonitoring“)

Frau Zickerow-Grund fasst die Fragen und Anmerkungen der Mitglieder des UA JHPL zusammen:

- Begründung für die Entwicklung der Fallzahlen in Füwa von 2011 -2013 war eine Frage (demograf. ist es stabil)
- Schlussfolgerungen des Berichtes sind eigentlich keine, sondern eher eine Zusammenfassung der festgestellten Situation im Kinderschutz - Was passiert nun mit den Daten?
- Die Empfehlungsthesen sind sehr global und eher Überschriften
- Wünsche: Schlussfolgerung aus der Datenerhebung könnte sein, dass Grundschulen in die Netzwerkarbeit einbezogen werden und die Arbeit hier qualifiziert wird.
- Einsatz der insoweit erfahrenen (Fachkräfte ieFk) - inwieweit werden hier bereits Anzeigen zur Kindeswohlgefährdung vermieden?
- Gibt es eine unterschiedliche Tendenzen der Bewertung der Gefährdungssituationen in den Teams des ASD und auch in Bezug auf die Einschätzung der ieFk? Wird also ein Fall, der durch eine ieFk und mit dem Ergebnis einer festgestellten Kindeswohlgefährdung an den ASD geschickt wurde, hier auch als KWG- Fall bewertet?

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das „Kinderschutzmonitoring 2013“ als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree. Sie stellt die Grundlage für die Qualifizierung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Landkreis Oder-Spree anhand einer detaillierten Datenanalyse und der Ableitung von Arbeitshypothesen dar.

Entscheidung:

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen und einstimmig bestätigt. Der UA JHPL empfiehlt dem JHA die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung an den KT weiterzuleiten.

**Zu TOP 5 Rahmenkonzept des Netzwerkes "Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Oder-Spree"
Vorlage: 002/2015**

Frau Wenk stellt Struktur und Inhalt des Konzeptes anhand einer PowerPoint Präsentation vor (siehe Anlage 2 „PowerPoint Präsentation-Rahmenkonzept“).

Im Anschluss wurde Folgendes debattiert:

- Aufgaben und Einbezug der Familienhebammen und Hebammen im Netzwerk.
- Stand der Netzwerkbildung in Erkner und Beeskow.
- Wie kann die Einbeziehung von Kinderärzten in die Netzwerkarbeit erfolgen.

Folgende Änderung wurde in der Beschlussvorlage aufgenommen:

~~Hierbei erhält der Landkreis laut Antrag im Jahr 2014 93.000,00 €.~~ *Hierbei wurden dem Landkreis durch das Land Brandenburg im Jahr 2014 98.000,00 € bewilligt.*

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Rahmenkonzept „Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Oder-Spree“ als Grundlage für die weitere Qualifizierung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Landkreis Oder-Spree.

Die Beschlussvorlage wird mit den Änderungen zur Kenntnis genommen und einstimmig bestätigt. Der UA JHPL empfiehlt dem JHA die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung an den KT weiterzuleiten.

Zu TOP 6 Ausgestaltung der Arbeitsweise des Unterausschuss Jugendhilfeplanung in der Legislaturperiode

Herr Isermeyer informiert zu den Aufgaben und Arbeitsweisen des UA JHPL (siehe Anlage 3 „Aufgaben des UA JHPL“). Des Weiteren stellt er vor, welche Themen und Beschlüsse in 2015 aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes anstehen. Die Themen die im Ergebnis des Workshops des JHA am 28.08.2014 zusammengetragen wurden, sind noch einmal betrachtet und Ergänzungen vorgenommen worden. Im Anschluss ist eine Zuordnung zu den einzelnen Ausschusssitzungen vorgenommen worden (siehe Anlage 4 „Zuordnung der Themen und Beschlüsse zu den Sitzungen des JHA im Jahr 2015“).

Die Verwaltung des Jugendamtes wurde beauftragt, die Ergebnisse für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.01.2015 so aufzubereiten, dass sie als Entwurf des Arbeitsplanes des Jugendhilfeausschusses vorgestellt werden können.

Darüber hinaus verständigt sich der UA JHPL zur Arbeitsweise:

- Unterausschuss bringt Themen in den Jugendhilfeausschuss ein
 - Verwaltung schlägt Beschluss vor
 - festgelegtes UA-Mitglied stellt im JHA die Debatte der Sitzung des UA JHPL vor
- Ständiger TOP im UA „Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ (Sprecher der AG)

Zu TOP 7 Information der Verwaltung

Herr Isermeyer informiert die Mitglieder des UA JHPL zu folgenden Angelegenheiten:

- Eine Neubesetzung der Stelle Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe erfolgt.

- Das Jugendamt hat sich per Antrag auf das Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ beworben, hat jedoch noch keinen Bescheid erhalten.
- Die erste Kinderschutzkonferenz im LOS fand am 02.12.2014 unter reger Teilnahme unterschiedlichster Akteure des Kinderschutzes und Früher Hilfen statt.
- Der Landkreis Oder-Spree ist bei der Erarbeitung der Empfehlungen zur ambulanten Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg auf der Grundlage der Empfehlung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) im Land Brandenburg vom 13. Juli 2009 beteiligt. Er vertritt hier die Jugendämter des Landes Brandenburg.
- Der Jugendamtsleiter LOS ist als stellvertretendes Mitglied in den Landes Kinder- und Jugendhilfeausschuss berufen worden.

Zu TOP 8 Sonstiges

Herr Wende fragt nach, wie die Auswahl der 0,5 VZE-Stelle Jugendsozialarbeit in Fürstenwalde erfolgt ist. Er erläutert, dass es aus seiner Sicht Unklarheiten gegeben habe und er eine Anfrage an den Kreistag gestellt hat.

Die Antwort auf die mündliche Anfrage liegt dem Protokoll als Anlage 5 bei.

Frau Zickerow-Grund
Vorsitzende des
Unterausschusses
Jugendhilfeplanung

Herr Wende
stellv. Vorsitzender des
Unterausschusses
Jugendhilfeplanung

Frau Karkowsky
Schriftführer/in